



Aarberggasse 21
3011 Bern
www.sses.ch
www.vese.ch

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht und Sachplanung
3003 Bern

Kontakt SSES: Carole Klopstein
031 371 80 00, office@sses.ch

Per Mail: verordnungsrevisionentbfe.admin.ch

Bern, den 1. August 2020

Stellungnahme zur Revision EnV und EnFV

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieförderungsverordnung (EnFV), der Energieverordnung (EnV) und der Geoinformationsverordnung (GeoIV). Wir werden in unserer Antwort nur auf die EnV und die EnFV eingehen.

Im Verlaufe der vielen Vernehmlassungsverfahren diesen Sommer möchten wir noch einmal ganz allgemein darauf hinweisen, dass in unseren Augen die wichtigste, einfachste und wohl auch wirksamste Massnahme zur Forcierung und Umsetzung der Energiewende fehlt: Die Schaffung von Investitionssicherheit durch die Gewährleistung minimaler und vor allem langfristiger Rücklieferatarife. Wir möchten dafür auch auf unsere Eingabe für die Revision des Energiegesetzes verweisen, welche wir am 8. Juli eingereicht haben und diesem Schreiben angehängt ist.

Es ist zwar begrüssenswert, dass das UVEK und das BFE auch in anderen Bereich bessere Rahmenbedingungen schaffen möchte. Diese entwickeln sich jedoch mit den ZEV, Ausschreibungsverfahren, etc. zu einer steigenden Anzahl an teilweise doch sehr komplizierten und unübersichtlichen Gefässen. Besonders für Kleinproduzierende, Bauern und Gewerbebetriebe bedeutet das nicht unbedingt eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, sondern vor allem viel Administration und Bürokratie. Das führt dazu, dass Solaranlagen nach wie vor aus ökologischer und nicht marktwirtschaftlicher Überzeugung gebaut werden, was die Energiewende massiv ausbremst. Uns ist bewusst, dass das UVEK sich den politischen Realitäten anpassen muss und Subventionen in Form einer KEV nicht mehr zeitgemäss sind. Es gibt aber andere Möglichkeiten wie bspw. das Contracting for Difference, welches dann nicht mehr als Subvention, sondern als Ausgleichsfonds zu werten sind.

Wir bitten daher die Verantwortlichen innig, bei allfälligen weiteren Anpassungen ein einheitliches System zu prüfen, welche die Schaffung weiterer Instrumente überflüssig macht. Gerne stehen wir für Diskussionen, Anregungen und weitere inhaltliche Mitarbeit zur Verfügung.

Mit sonnigen Grüssen

Carole Klopstein
Geschäftsleiterin SSES